

jemand nicht durchsetzen kann, heißt das doch nicht, dass eine Koalition nicht regierungsfähig wäre.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Herr Söffing, dass Sie das so sehen, ist - in aller Bescheidenheit - ein Beispiel dafür, dass Sie so lange regierungsentwöhnt sind, dass Sie nicht mehr wissen, wie Koalitionen funktionieren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Dr. Robert Orth [FDP]: Wenn sie überhaupt einmal funktionieren würden!)

Ansonsten würden sie aus der Tatsache, dass sich an der Stelle einmal der kleine Koalitionspartner durchsetzt und uns blockieren kann, nicht gleich auf eine Regierungsunfähigkeit schließen. Ich kann mich dunkel daran erinnern, dass man in anderen Koalitionen gemeinhin auch Regeln dafür hat, wie man miteinander umgeht.

Das ist auch an dieser Stelle so. Deshalb sollte man nicht mehr daraus machen, als es ist. Man kann es so oder anders machen. Ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Legislaturperiode nicht nur einen neuen Anlauf nehmen werden, sondern auch zu Lösungen kommen. Ob dann dabei das herauskommt, was sich Frau Herrmann wünscht, oder das, was Sie sich wünschen, weiß ich heute noch nicht. Darüber will ich auch nicht spekulieren.

Jedenfalls ist jetzt klar: Wir werden mit der jetzigen Situation noch bis nächstes Jahr weiter fahren und sehen, was machbar ist. Das ist es dann auch. Sie müssen akzeptieren, dass Sie für Ihre Lösung keine Mehrheit haben. Auch ich muss das akzeptieren. Ein Schaden für die Demokratie ist damit nicht verbunden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5397**, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 13/5182 abzulehnen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen** worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

10 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/5403

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, hierzu keine Debatte mehr zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5403**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4868 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet worden.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) - 11. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5395

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Kuschke das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des WDR-Gesetzes setzt im Wesentlichen den 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag um, dem das Parlament bereits Ende letzten Jahres zugestimmt hat.

Ein ganz wesentliches Element dieses Staatsvertrages ist es, dass ARD, ZDF und das Deutschlandradio ihren Programmauftrag selbst näher